

### **Anlage 3: Hinweise zum Sponsoringbericht**

Die Fachbereiche und Einrichtungen berichten der Antikorruptionsstelle einmal jährlich zum 31.03. des Folgejahres über alle im vorangegangenen Haushaltsjahr eingenommenen Mittel aus Sponsoring, Spenden und Schenkungen ab einem Wert von 500 Euro pro Projekt. Für die einzelnen Zuwendungen sind folgende Daten zu übermitteln:

- Empfänger der Leistung (Name der Dienststelle/ Einrichtung):
- Angaben zum Leistungsgeber (Name und Wohnort/Firmensitz). Bei Spenden und Schenkungen ggf. der Hinweis „anonym“:
- Art der Leistung (Sponsoring, Spende, Schenkung):
- Form der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistung):
- Höhe der Mittel oder wirtschaftlicher Wert der Leistung:
- Zweck der Leistung (geförderte öffentliche Aufgabe):
- Höhe eventueller Folgekosten (einmalige und ggf. jährliche Kosten):
- Bezeichnung der Dienst- oder Sachleistung:
- Erbrachte Gegenleistungen (z.B. Nennung des Firmennamens):